

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Oröba.

Nr. 292.

Mittwoch, 16. Dezember 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis vormittag 9 Uhr eines Gewährs.

Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Edwin Piasnik in Riesa.

Auf dem staatlichen Wasserbauhofe in Oröba sollen Sonnabend, den 19. d. M., von vorm. 10 Uhr ab 2 alte Schaluppen, Fahrkege, Fahrdielen, Bantarren, Böschungstrepfen, Kacheln, Pfosten, Lein- und Eisenzeug u. s. w. gegen sofortige Barzahlung unter den vor Beginn der Ausbietung bekanntgegebenen Bedingungen versteigert werden.

Reichen, den 14. Dezbr. 1908.

Königl. Straßens und Wasserbauinspektion I.

Die Wadefahrkarte Nr. 113, ausgestellt für Karl Hölzel in Weida am 23. 3. 08., ist als verloren angezeigt und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Unterricht in der Schifferschule in Riesa beginnt Mittwoch, den 23. Dezember 1908 vorm. 8 Uhr; er wird Mittwoch und Sonnabend im Deutschen Gerold Albst. 3 abgehalten.

Boberßen, den 15. Dezember 1908.

Der Ortsvorstand  
Aug. Dehert.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 16. Dezember 1908.

Ueber die Wahlrechtsvorlage und die Erste Kammer läßt sich die „Deutsche Tagesztg.“ aus: „Die Erste Sächsische Kammer hat bekanntlich die Wahlrechtsvorlage der Gesetzgebungsdeputation überwiesen, die um einige Mitglieder verstärkt worden ist. Zu diesen Mitgliedern gehört auch Prinz Johann Georg. Den Vorsitz in der Deputation führt der frühere Minister des Innern v. Meiß; zum Berichterstatter wurde der Professor an der Leipziger Universität Geheimrat Dr. Wach gewählt. Bekanntlich steht Dr. Wach nicht auf dem Boden des von der Zweiten Kammer gebilligten Eventualvorschlages, sondern soll geneigt sein, ein berufsständisches Wahlrecht als Ergänzung der allgemeinen Wahlen zu empfehlen. Die Deputation der Ersten Kammer will ihre Sitzungen Mitte dieser Woche beginnen. Es ist so gut wie sicher, daß das Plenum nicht in die Lage kommt, sich vor Weihnachten mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Der Gedanke, den Landtag vor Weihnachten zu schließen, ist längst ausgegeben worden. Nach menschlicher Voraussicht werden die Kammer noch bis Ende Januar tagen. Welche Stellung die Deputation und das Plenum der Ersten Kammer zum Wahlrechtsänderungsvorschlag einnehmen werden, darüber gehen die Meinungen sehr auseinander. In der Deputation sollen die Freunde und die Gegner des von der Zweiten Kammer angenommenen Vorschlages sich ungefähr die Waage halten. Was aber das Plenum anlangt, so rechnen Kenner der Verhältnisse eine, wenn auch ziemlich knappe Mehrheit für den Vorschlag heraus. Wir sind, wie unsere Leser wissen, durchaus nicht begeisterte Freunde des Vorschlages, glauben aber, daß es höchst bedenklich sein würde, wenn die Erste Kammer dazu kommen sollte, ihn abzulehnen. Dann würde, wie die Dinge liegen, die Erledigung der Wahlrechtsfrage auf den nächsten Landtag verschoben werden müssen. Das würde wenig erfreulich sein, da dann der ganze Kampf wieder von Anfang an durchgeleitet werden müßte. Es läßt sich nicht bestreiten, daß — abgesehen natürlich von der Sozialdemokratie — die überwiegende Mehrheit des sächsischen Volkes, insbesondere des Mittelstandes, hinter dem von der Zweiten Kammer angenommenen Vorschlage steht. Die Erste Kammer wird diese Tatsache nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Wenn sie der Wohlfahrt des Landes dienen will, so wird sie auf theoretische Konstruktion verzichten und einem Gesetze zur Annahme zustimmen müssen, das gewiß, wie alles Menschliche, seine Schwächen hat, aber dem Mittelstande gerecht wird, den Restant des Staates sichert und vor sozialdemokratischer Uebersutung schützt.“ — Die „Dresdn. Nachr.“ bemerken dazu: Prophezeiungen sind immer richtig, namentlich nach den Erfahrungen, die man in der Wahlrechtsfrage in Sachsen gemacht hat, und wo das Schwanken der Meinungen das einzig Feststehende gewesen ist. Ein jeder, dem die Reform des jetzt bestehenden Wahlrechts wirklich am Herzen liegt und der seine Verbesserung fördern will, muß sich ernstlich zu dem Entschlusse aufraffen, das nach Lage der Verhältnisse Erreichbare zu akzeptieren, anstatt infolge dekadenter Starrköpfigkeit oder Eifersucht gegen Persönlichkeiten das Ganze scheitern zu lassen. Das Zustandekommen jedes Wahlgesezes mit schwacher Majorität — nicht nur des jetzt von der Zweiten Kammer beschlossenen wenig glücklichen Eventualvorschlages — hat zunächst ernste Bedenken gegen sich, aber die starke Minorität kann für sich mit keinem größeren Rechte in Anspruch nehmen, daß ihre Vorschläge einen besseren Erfolg gehabt hätten. Auch kann nur die Praxis die tatsächliche Wirkung eines Wahlgesezes erweisen. Sicher ist nur das eine, daß die über-

wiegende Mehrheit des sächsischen Volkes das Treiben der Parteien in der Wahlrechtsfrage gründlich satt hat und am unwilligsten dann sein wird, wenn die Reform nach jahrelangen Warten abermals verschleppt wird.

Die Kaiserliche Oberpostdirektion Dresden gibt bekannt, daß am Sonntag, den 20. Dezember die Annahme- und Ausgabehalter bei den Postanstalten von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags für den Verkehr mit dem Publikum geöffnet sind. Am 1. und 2. Weihnachtstage sind die Schalter allgemein wie an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen geschlossen.

Die Stollenbäckerei ist jetzt lebhaft im Gange. In den Bäckereien und Konditoreien liegt das duftende Gebäck aufgeschichtet und zieht Augen und Nasen der Kaufleute an sich. Für die Familie bildet der Tag des Stollenbäckens einen der wichtigsten in der Vorbereitung auf das Weihnachtsfest. Jenes würzige Aroma, das festem Gebäck entströmt, erfüllt dann die Wohnräume und erregt den Appetit. Für die Hausfrau bedeutet der Tag des Stollenbäckens immer eine ziemliche Aufregung.

Das Färben der Wurfhüllen ist nach der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. Juli 1908 mit Ausnahme der Selbstfärbung der Wurfhüllen solcher Wurfarten, bei denen die Selbstfärbung herkömmlich und ohne weiteres als künstliche erkennbar ist, vom 1. August dieses Jahres ab verboten. Die vorstehende Ausnahme bezieht sich lediglich auf die sächsischen sogenannten Selbstwärfte. Da diese Vorschriften in Interessentenkreisen noch nicht genügend bekannt sind, so wird zur Vermeidung von Nachteilen, die durch strafrechtliche Verfolgung etwaiger Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen entstehen, hiermit darauf noch besonders hingewiesen.

Das Königl. Ministerium des Innern hat die Bornehme weiterer Sammlungen zugunsten der Bräderankalt mit Rettungshaus zu Moritzburg für das Jahr 1909 genehmigt.

Vom Vorstand des Vereins sächsischer Richter und Staatsanwälte wird folgendes veröffentlicht: Das „Leipziger Tageblatt“ bringt in seiner gestrigen Nummer die Nachricht, daß die Erklärung, die der Verein sächsischer Richter und Staatsanwälte auf dem Richtertage zu Chemnitz am 15. November beschloß, hatte, Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister Dr. von Otto vorher zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorgelegt worden sei. So unglücklich dies schon a. N. ist, möge es doch noch ausdrücklich als unzutreffend festgestellt werden. Die Erklärung ist erst am Vormittage des 15. November kurz vor Eröffnung des Richtertages endgültig in ihre Fassung gebracht und weder vor der in nichtöffentlicher Sitzung stattfindenden Beratung des Richtertages, noch vor ihrer Veröffentlichung in den Zeitungen dem Herrn Justizminister bekanntgegeben worden. Die Unterlassung der vorgängigen Mitteilung beruhte sogar auf einem ausdrücklichen Beschlusse des Vertretertages.

Vom kommenden Jahre 1909 plaudert das „Chem. Tagbl.“: Es ist auch heute noch trotz aller Fortschritte auf allen Gebieten unmöglich, selbst naheliegenden zukünftigen Zeiten ein sicheres Prognostikon zu stellen. Ueber eines aber sind wir sicher orientiert, über die meisten Begebenheiten und Erscheinungen, die von astronomischen Gesetzen abhängig sind. Darnach ist das Jahr 1909 ein Gemeinjahr, das dem Jahre 5669/70 der Juden und 1326/27 der Mohammedaner entspricht. Die Jahreszeiten weisen folgende Ansätze auf: Das Frühjahr wird am 21. März 7 Uhr vormittags, der Sommer am 22. Juni um 3 Uhr früh, der Herbst am 23. September um 6 Uhr nachmittags und der Winter am 22. Dezember um 12 Uhr mittags beginnen. Da der erste Frühlingssollmond Montag, den 5. April eintritt, werden wir Ostern am 11. April

feiern, also an einem Datum, das den während der letzten Jahre seitens vieler öffentlicher Korporationen, insbesondere des Handels und Gewerbes, für eine eventuelle Festlegung des Osterdatums gutachtlich gedruckten Wünschen ganz vorzüglich entspricht. Der erste Pfingstfeiertag fällt dementsprechend auf den 30. Mai, also auf die Wende der Frühlings- und Sommer-, der Hlieder- und der Rosenzeit. Sonnen- und Mondfinsternisse ereignen sich im kommenden Jahre je zwei, von denen aber leider nur die erste Mondfinsternis in Sachsen sichtbar sein wird. Sie ist eine totale und tritt in der Nacht vom 3. zum 4. Juni ein, beginnend 12 Uhr 45 Minuten und endigend 4 Uhr 14 Minuten. Sie kann bei uns in ihrer gesamten, über eine Stunde dauernden Totalität beobachtet werden, was um so erfreulicher erscheint, als es der jetzigen Generation bei uns mehrere Jahre lang nicht mehr vergönnt gewesen ist, ein solch interessantes himmlisches Schauspiel durch eigene Anschauung in seinem Verlaufe verfolgen zu können. Grobes Interesse wird die Astronomie im kommenden Jahre dem Wiedererscheinen des Halleyschen Kometen zuwenden. Es läßt sich aber noch nicht sagen, ob der berühmte Komet wieder in so glänzender Erscheinung sich zeigen wird, wie in früheren Jahrhunderten.

Eine wichtige Aenderung der Verordnung zur Ausführung der Grundbuchordnung ist kürzlich, so schreibt der Pirn. Anz., vom Rgl. Justizministerium angeordnet worden. Hiernach ist von jeder Eintragung eines neuen Eigentümers sowie von jeder Bereinigung, Zuschreibung oder Abschreibung die Steuerbehörde und, wenn das Grundstück mit staatlichen Gefällen, die auf Privatrechtstiteln beruhen, belastet ist, die zur Verwaltung des Intrabehelkommens und der nützlichen Rechte des Staatsfiskus zuständigen Untersteuerbehörde kostenfrei zu benachrichtigen. Die Steuerbehörde ist ferner zu benachrichtigen von der Eintragung solcher Flurstücksteilungen oder Flurstückveränderungen, bei denen Uebertragungen auf andere Grundbuchblätter oder Ausschreibungen aus dem Grundbuche nicht stattfinden. Kann eine im Grundbuche nachgetragene Flurstückveränderung, die der Eintragung in das Grundbuch bedarf, aus Gründen irgendwelcher Art nicht in das Grundbuch eingetragen werden, so ist dies der Steuerbehörde unter Uebersendung der Grundakten mitzuteilen. Wird bei einem Rittgut ein neuer Eigentümer eingetragen, so ist die zuständige Amtshauptmannschaft hiervon kostenfrei zu benachrichtigen.

Ein Internationaler Kongress für angewandte Photographie in den Wissenschaften und der Technik soll im Juli 1909 anlässlich der Internationalen Photographischen Ausstellung zu Dresden stattfinden. Während des Kongresses sollen von namhaften Vertretern der verschiedenen wissenschaftlichen und technischen Kreise zusammenschaffende Vorträge über die vielfachen Anwendungsmöglichkeiten der Photographie auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens gehalten werden. Des weiteren sind Diskussionen unter den Vertretern der einzelnen Fachwissenschaften vorgesehen.

Reichen. Für die Brauchbarkeit sogenannter Polzeihunde spricht auf neue folgender Vorfall: Bei der Ermittlung des Einbrechers, welcher in der Restauration „Zur Garfküche“ aus verschlossenen Behältnissen 729 Mark erbeutete, hat sich auch der Polzeihund „Harras“ wesentliche Verdienste erworben. Der Hund wurde nach dem Dachboden geführt, wo der Einbrecher genächtigt hatte. Raun hatte das Tier die Lagerstätte beschuppert, als es die Spur durch eine Dachluke anzeigte, durch welche der Täter auch nur seinen Weg genommen haben konnte. Am Tatorte hatte der Einbrecher zwei Dietriche liegen gelassen. Der mutmaßliche Täter war in Haft genommen worden, doch leugnete er die Tat hartnäckig. Nun wurde er unter eine Gruppe Personen gestellt, und nach Witterungs-

Das gute Riebeck-Bier.